



Restmüll

# Die Gewerbeabfall- verordnung

Restmüllentsorgung  
für Münchner Unternehmen

Der zertifizierte  
Abfallentsorger der Stadt





## Auf einen Blick

Die Gewerbeabfallverordnung .....	3
Grafik: gewerbliche Siedlungsabfälle.....	4
Die Einführung der städtischen Gewerbe-Restmülltonne .....	5
Beispiele .....	6
Die Leistungen und Gebühren für die städtische Restmülltonne .....	7
Noch Fragen?.....	8

# Die Gewerbeabfallverordnung



Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2003 die Gewerbeabfallverordnung in Kraft gesetzt. Damit verbunden war der Auftrag an die Kommunen, diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

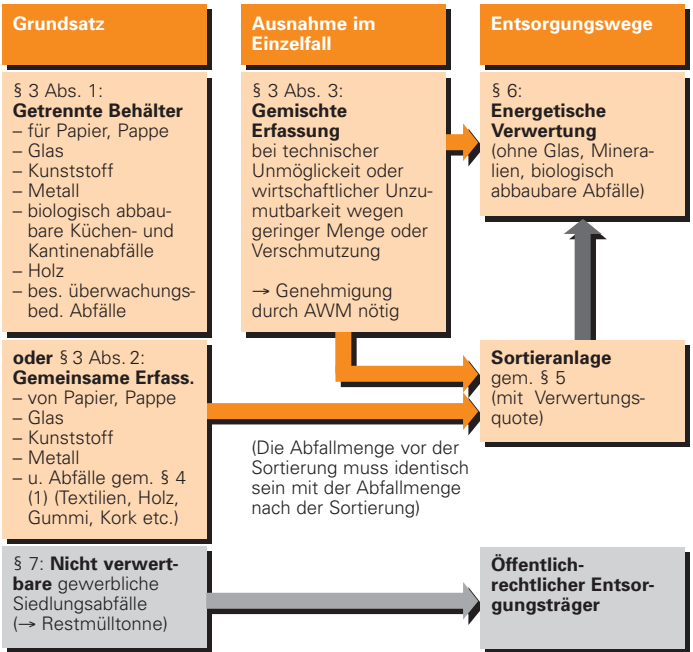
Deshalb hat der Stadtrat am 28. Mai 2003 die erforderliche Anpassung der Münchner Gewerbeabfallentsorgungssatzung vorgenommen.

Die **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)** zielt darauf ab, durch eine weitgehende Getrennthaltung der Abfälle am Entstehungsort die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung von gewerblichen Siedlungsabfällen sicherzustellen.



Die entscheidende Neuerung für Gewerbebetriebe findet sich in **Paragraph 7** der Verordnung. Der Bundesgesetzgeber schreibt hier vor, dass jeder Gewerbebetrieb in angemessenem Umfang Behälter zur Erfassung von gewerblichen Siedlungsabfällen (Restmüll) vom städtischen Entsorgungsbetrieb abfahren lassen muss. Die Umsetzung ist in den städtischen Satzungen zu regeln.

**Nach der GewAbfV sind die gewerblichen Siedlungsabfälle gemäß nachfolgender Grafik getrennt zu erfassen:**



Restmüll sind beispielsweise Kugelschreiber, Klebstoffreste, beschichtete und verschmutzte Papiere, gebrauchte Servietten, Taschentücher u.ä., Kehricht und Aschenbecherinhalte. Bioabfälle wie Obstreste und Kaffeefilter in kleinen Mengen, sofern sie nicht getrennt gesammelt werden.

In der Gewerbeabfall-Entsorgungssatzung der LHM ist in §3 und §4 geregelt, dass der Restmüll unbedingt getrennt zu erfassen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zu überlassen ist. Der AWM stellt dafür Sammelbehälter zur Verfügung und übernimmt deren Abfuhr.

# Die Einführung der städtischen Gewerbe-Restmülltonne

Den Regelungen in der Münchner Gewerbeabfallsatzung ist ein Gutachten vorausgegangen, das bedarfsgerichte, branchenspezifische Kennziffern zur Berechnung von Mindestvolumina empfiehlt. Diese moderaten Richtwerte basieren im Wesentlichen auf Angaben Münchner Gewerbebetriebe und sind Bestandteil der neuen Satzung.

Der AWM ruft zunächst bei den Unternehmen, Grundstückseigentümern oder Hausverwaltungen die Daten ab, die benötigt werden, um Größe und Anzahl der



Restmüllbehälter ermitteln zu können. Diese sind verpflichtet, die zur Berechnung der Mindestvolumina notwendigen Angaben zu machen (Mitarbeiter-, Betten-, Schüleranzahl). Der AWM ist befugt, ein Mindestrestmüllvolumen zu schätzen, wenn diese Angaben nicht eingehen. Der Gewerbebetrieb muss die Aufstellung eines größeren Restmüllvolumens dulden, wenn die bereitgestellten Behälter nicht ausreichen. Auf Antrag und mit schriftlichem Nachweis oder einer Prüfung vor Ort kann ein geringeres Restmüllvolumen gewährt werden. Die nachfolgende Tabelle ist die Basis zur Berechnung der Mindestvolumina.

Branche	Berechnungsmaßstab
Verwaltungen	4 Liter pro Mitarbeiter* und Woche
Industrie/Handwerk	7,5 Liter pro Mitarbeiter* und Woche
Lebensmittelhandel	20 Liter pro Mitarbeiter* und Woche
Sonstiger Handel	7,5 Liter pro Mitarbeiter* und Woche
Gaststätten	40 Liter pro Mitarbeiter* und Woche
Hotels	2,5 Liter pro Bett und Woche
Krankenhäuser	12,5 Liter pro Bett und Woche
Schulen	1,5 Liter pro Schüler und Woche

\*) Als Mitarbeiter zählen alle in einem Betrieb Tätigen (Arbeitnehmer, Unternehmer, mitarbeitende Familienangehörige, Auszubildende, Zeitarbeitskräfte). Mitarbeiter, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden zu einem Viertel berücksichtigt.

## Beispiele:

In einem Verwaltungsbetrieb arbeiten 400 Mitarbeiter. Multipliziert mit 4 Liter pro Mitarbeiter ergibt sich daraus ein Mindestbehältervolumen von 1600 Litern. Der AWM stellt dem Gewerbebetrieb einen 1100-Liter- und zwei 240-Liter-Behälter zur Verfügung und leert diese einmal in der Woche.



Ein Industriebetrieb mit 1200 Vollzeitbeschäftigten und 240 Teilzeitbeschäftigten muss für die Berechnung des Mindestvolumens insgesamt 1260 Mitarbeiter zu Grunde legen. Multipliziert mit 7,5 Liter pro Mitar-

beiter ergibt sich ein Mindestrestmüllvolumen von 9450 Litern. Der AWM stellt dann acht 1100 Liter- und einen 770-Liter-Behälter zur Verfügung und leert diese einmal in der Woche.

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gewerbebetriebe oder daneben auch Privathaushalte, dann können sich diese auch über gemeinschaftliche Behälter entsorgen lassen.

Der AWM akzeptiert, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, eine dreimonatige Kündigungsfrist für private Entsorgungsverträge und stimmt den genauen Aufstellungstermin individuell mit dem Gewerbebetrieb ab.



# Leistungen und Gebühren

**Die Gebührenhöhe richtet sich danach, welche Leistungen vom Gewerbebetrieb in Anspruch genommen werden:**

Bei der Restmüllentsorgung nach dem Münchner 3-Tonnen-System (3-Tosy) ist in der Gebühr die Leerung einer bestimmten Anzahl von Papier- und Biotonnen enthalten. Die Alternative dazu ist die reine Restmüllentsorgung mit der Möglichkeit, Papier- und Biotonnen jeweils zusätzlich zu bestellen.

<b>Tonnengröße</b>	<b>Restmüll/3-Tosy*</b>	<b>nur Restmüll*</b>
80 Liter Tonne	269,88 €	196,56 €
120 Liter Tonne	346,32 €	252,72 €
240 Liter Tonne	583,44 €	424,32 €
770 Liter Großbehälter	1.522,56 €	1.102,92 €
1100 Liter Großbeh.	2.049,84 €	1.488,24 €

\*) jährliche Gebühr für wöchentliche Entsorgung, MwSt fällt nicht an.

<b>Tonnengröße</b>	<b>Papier*</b>	<b>Bio*</b>
120 Liter Tonne	12,48 €	76,44 €
240 Liter Tonne	20,28 €	134,16 €
1100 Liter Großbeh.	73,32 €	–

\*) jährliche Gebühr für 14-tägliche Entsorgung zzgl. MwSt.

**Über individuelle Lösungen und die Entsorgung über Container beraten wir Sie gerne.**

Die Restmüllgebühr beinhaltet die rechtssichere Entsorgung des Gewerberestmülls mit höchsten ökologischen Standards in der Münchner Müllverbrennungsanlage. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München leert die Behälter im Vollservice. Sie werden vom Standplatz geholt und wieder zurückgebracht (maximal 15 m).

# Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

## **Info-Center: Telefon 233-96200**

Montag bis Donnerstag 8-16 Uhr, Freitag 8-14 Uhr  
Telefax 233-31215  
awm@muenchen.de

Abfallwirtschaftsbetrieb München  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
Telefax 233-31014  
www.awm-muenchen.de



Den **Gesetzestext** sowie die gültige Fassung der Münchner Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung, die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsbührensatzung und das Formular für die Tonnenbestellung finden Sie auf den Internetseiten des AWM unter [www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de)

Herausgeber:  
Abfallwirtschaftsbetrieb München  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

Gestaltung: egerer-designteam.de  
Fotografie: Bernhard Lang  
Druck: Druckhaus Deutsch  
Stand: Januar 2011  
Gedruckt auf Recyclingpapier aus  
100% Altpapier

[www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de)